

## Wie vorbringen

### Beitrag von „Doris“ vom 24. Mai 2005 00:26

Hallo,

Gemo hat im Prinzip Recht. Die Schulakte ist eine Verwaltungsakte und muss so geführt werden.

Allerdings werden "normale" Verwaltungsakten in den seltesten Fällen durchnummiert.

Es sei denn, ein Verfahren geht bis vor das Verwaltungsgericht, da muss man Nummern vergeben und zwar geschrieben mit dokumentenechten Kugelschreiber bzw. Edding, damit man nichts verändern kann.

Kleine Anedoke am Rande:

Das mit dem dokumentenechten Kugelschreiber musste ich leidvoll lernen, als mir unsere Kasse zu Beginn meiner Berufstätigkeit Auszahlungsanordnungen zurückschickte mit der Bemerkung, dass ich den falschen Kuli benutze. Da hat der Kassenaufsichtsbeamte doch tatsächlich mit einem Radierer erprobt, ob man den Kuli wegradieren kann, denn solche Minen gibt es auch.

Aber Spaß beiseite: Mit Bleistift dürfte nie nummeriert werden, wegen der Manipulierbarkeit.

Doris